Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 2 (1897)

Heft: 8

Artikel: Aus den alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub

(1773-1786): ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der

drei Bünde [Fortsetzung]

Autor: Muoth, J.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

Mr. 8.

Chur, August.

1897.

Erscheint den 15. jeden Monats. **Abonnementspreis:** franko durch die ganze Schweiz **Lr. 3.** —, im Ausland **Lr. 3. 60.** Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Berlag: S. Meißer.

Aus alten Zesatungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Zlanz-Grub (1773—1786).

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde. (Mitgeteilt von Prof. J. C. Muoth.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

Text aus den Wahlprotokollen von 1773-1786.

1.

Wir haben abermahlen die Grund gütige Vorsehung Gottes, deß Stiffters und Erhalters unserer Frenheit mit Tieffester Ehrfurcht zu Verehren, daß er widerum, nach glücklich zurückgelegtem Jahreslauf den heunt als den 3/14 8bris 1773 unsere Ordinary Landsgemeindt, unter seiner göttlichen Aufsicht zu halten betüchtiget hat; wo dann nach deme in Vetreff der klag den einiger Knaben von Flanz, vnd des Schreibers Michel Tenz von Valendas hin wider Löbl. Oberkeit die Vorkehrung getroffen worden, daß Löbl. Oberkeit einen Pundts mann wie den anderen halten solle.

Der Herr Landa. Mathias Anton Caderas anforderis seine Bedankungsrede gehalten und nachhin ihme die Landammaschafft laut vorjährigen mehren, für daß zweüte Jahr überlassen worden.

Sodann wurden die Herrn Geschwornen Löblicher Nachbarschafften alle durch ein starkes Mehrer bestäthet, welche sind:

Ilant. Tit. Herr Landa. Julius de Castelberg, Statthalter; Ihr weisheit Herr Landshaubtman (Christoph) de Gabriel; Herr Juncker Walrif von Montalta; Herr Werchmeister Joos Caprez.

Valendas. Ihr weisheit Herr Landrichter und Vicari (Leonhard*) de Marchion; Herr Landa. Hans Jacob von Armms.

Bersam. Herr Beter Schmidt.

Cästris. Herr Landa. Christian Heint; Herr Landa. Jacob Casutt.

Sagens. Herr Landa. Christian Steinhauser; Herr Junder Martin Castel S. N.

Fellers. Herr Martin Weinzapf; Herr Johann Luch Casutt. Ruschein. Ihr weisheit Herr Bundsstatthalter de Toggenburg; Herr Landa. Valentin de Rungs.

Lufis. Herr Landa. Andreas de Albert; Herr Landa. Otto de Albert.

Riein. Herr Johann Paul Camenisch.

Bitasch. Berr Landa. Simeon Walter.

Zum Landschreiber wurde Laut vorjährige Bestellung beeidiget Christian Jacob Weinzapf von Fellers.

Zum Seckelmeister wurde vor dis Jahr beeidiget Juli Alig von Lufis, solle aber laut getroffener abkomnus künstiges Jahr austretten und die von Sagens als Johan Florin Cadieli und Peter Coran ihre tren (3) jahr genießen lassen, nachhin aber widerum eintretten und seine noch übrige zwen Jahr vollenden.

Zum Weibel wurde abermahl beeidiget Peter Caderas von Ladir.

2.

Anno 1774 den 29. 7bris / 10. 8bris in Flanz.

Herr Landa. Mathias Anthon Caberas wurde auf das noch übrige Jahr der ihme vergebenen Landamenschafft bestätet und beeidiget.

Zum Weibel wurde laut vor 2 jährigen Mehren Wolfgang Casmenisch von Schnaus, zu einem Landschreiber Leonhard Deuther von Flanz, und zu einem Seckelmeister Jon Flurin Cadieli von Sagens bestellet.

Wahl eines Bannerherrn.

Und da durch den traurigen Hintritt des gewesten Herrn Baner = err, Tit. Juncker Stephan de Gabriel, diese Charge vacant

^{*)} Der Rame Leonhard erscheint erft 1779.

geworden, so ist durch ein einheilliges Mehren zu einem neuen Banersherrn erwehlt worden, Tit. Herr Haubtmann Abraham Willy von Ilanz, in nomine Löblicher Smeinde ohne jemand vor das künftige Rechte zu geben, noch zu nemmen.

Ben welcher Erwehlung, nach denen anno 1738 gebrauchten Solemnitaeten, ebenfahls 4 Musquetirer von jedwederer Nachbarschafft unßerer Gmeind Grub, mit ober und under Gewehr versehen intervenirt Diese wurden von einem Haubtmann, einem Leuthenant und 2 Sergenten Comandirt, vnd zugleich auch 2 Trummen gerühret.

Wurde von denselben gleich anfangs die Fahnen aus der Kirchen von Ilanz, mit aller Solemnität abgehohlet, und mit den Musquetireren von einem Fähndrich, in der Obrigkeit King getragen.

Nach ergangenen Mehren, vor den neuen Banerherrn aber verstügten sie sich samentlich in bester Ordnung zu des letztgewesten Banersherrn Haus, alwo ein anderer Fähndrich das Baner ben Presentirtem Gewehr, vom Fenster hinaus empfienge, selbes auch in den Ring truge, und dem Herrn Banerherrn behändigte, mithin wurde diesen da er das Baner in der linken Hand, an der rechten aber die 3 Finger aushielte, von dem regirenden Landa. der Eid empfienge, oder gegeben, welcher auch nach deme ermit einer Salve beehrt worden, eine Danksaungs Rede an das Volk abgehalten, und nach volkendeter Landsgmeind, mit aller Solemnitaet nach Haus mit mehren Salven beehret worden.

Letzlichen wurde vor das künftige Jahr die vorgesetzte Loblr. Obrigkeit wider Confirmirt, als nämlich:

Es folgen die Namen der gleichen Herren des Jahres 1773 mit folgenden Abweichungen:

- 1. Zu den 4 Geschwornen von Flanz des vorigen Jahres kommt noch der neue Bannerherr Abraham Willy hinzu, als Gschworner namens der Gmeind.
- 2. Der Landeshauptmann de Gabriel wird hier mit seinem Vornamen "Christoph" aufgeführt.
- 3. Bei Rusch ein werden die Nachbarschaftsverhältnisse durch folgende Darstellung charakterisiert: Rusch ein. Ihr Weisheit Herr Bundst. de Tockenburg (sic). Ladir und Schnaus. Herr Landa. Valentin da Rungs.

Wurde nochmahlen durch die Unendliche Güte und Vorsehung des Grundgütigen Gottes, widerum nach Göttlicher Erhaltung vnserer Theur erwordene Freiheit zu einem Herrn Landa. erkiest Tit. Junker Wartin Castell de St. Nazzaro vnd zwarn auf 3 Jahren 2 um die ordinari aüferlegte Tax, vnd 1 Jahr gratis.

Landsgeschwornen.

Seind erwehlt wie volget.

Flanz. Tit. Herr Banerherr Abraham Willy. Namens der Gmeind. Im übrigen werden die gleichen Herren erwählt, die bereits 1773 im Gerichte saßen, mit Ausnahme von Sagens, wo neben Landammann Christian Steinhauser der Geschworne Johann Christ. Murtscheg — und von Auschein und Ladir, wo neben dem Bundsstatthalter de Tockenburg der abtretende Landammann Mathias Anton Caderas gewählt wurden.

Zu einem Landschreiber, wurde Leonhard Deuther beeidigt und bestätet. Seckelmeister ist Peter Corai von Sagens beeidiget. Weibel wurde Hans Steinrißer erwehlt.

Demnach wurde die in unserm Hochgericht ab (nach) der Rod zusgefallene Sindicatur Ambt, vnd zwarn in die $1^{1}/_{2}$ Nachbarschafft Luwis, Riein, vnd Pitasch, wo dann der Herr Landa. Ottho d'Albert sich als ein Subject, nomine pridem hergestelt und begehret hat, vnd ist ihme solches (mit auferlegten ordinari Tax) einheiliglich, mit eim Solemnisches Mehre gegeben worden cum facultate substituendi, doch allezeit ein Gemeindsmann.

Seind auch erschienen verlangend, das in vnserm Hochgericht zu getrofne Cavalierat im Jahr 1779: Jost Pfister und Peter Juon von Flanz, Juli Loch und Jon Vinzens von Luwis, welches ihnen von Löblicher Gmeind auch gegeben worden, auch bezahlend, was andere bezahlt haben cum facultate substituendi, worüber einige Protestirt haben.

4.

Anno 1776 den 29 7bris / 10 8bris auf Michaels Tag.

Die Wahlen von 1775 confirmiert und bestätiget.

Ruschein. Ihre Weisheit Herr Bundsstatthalter de Tockenburg. Ladir. Herr Landa. Mathias Anton Caderas.

Zu einem Landschreiber wurde Chriftian Weinzapf beeidiget und bestätet, weillen der Herr Landschreiber Deüter (sic) ihme cedirt. Seckelmeister ist Peter Corai von Sagens beeidiget. Weibel ist Hans Steinrißer von Sagens beeidiget.

Diesem nach wurde der Herr Geschworner Martin Weinzapf namens der nachbarschafft Fellers für künftiges Jahr zu einem beybotten erwelt, und so es sich bei genouer untersuchung ergeben mochte, das diese nachbuhrschaft noch ein Jahr zutrifft, so solle die Beybottenschafft dem Herrn Landa. Jacob von Casutt gelassen wurden.

5.

Anno 1777 den 28: 7bris / 9: 8bris in Jlanz auf Michaelstag oder den Besatzungstag.

Der Landammann und die meisten Geschwornen confirmiert und beeidigt wie 1776, mit Ausnahme von Versam, wo Herr Landschreiber Marti Buchli (doch ohne prejudiz und Konsequenz) — und von Ruschein, wo Landschreiber Caspar Caduff gewählt wurden. Zu einem Landschreiber wurde beeidiget und bestellet Jacob Pfister; Seckelmeister wurde Jilli Allig von Luwiz, confirmirt und beeidiget. Weibel Hans Steinrißer von Sagens confirmirt.

Dießem nach wurde die Benbottenschafft, auff künfftiges Jahr dem Herrn Landa. Otto d'Albert, Herrn Landa. Simeon Walter, und dem Herrn Geschwornen Joh. Paul Camenisch, mit der Clausala, zu gemehret, daß solche Benbottenschafft ihnen zu genießen überlassen sehe insofehrne selben der Roth nach nicht zu Fehlers tressen wird, worüber eine untersuchung vorgenommen werden soll.

Fehrneres wurde die Landschreiberj auff die Jahre 1779, 1780 et 81 dem Herrn Schreiber Jacob Fopper von Vallendas vor die erste 2 Jahren, und dem Herrn Schuollmeister (sic.) Jerj Buchli von Versam, auff das dritte Jahr, zu gemehret, doch ohne Prejudiz anderer Nachbarschafften, die den Vorzug haben sollen, wan sie bessere Rechte haben und pretendiren.

Desgleichen wurde fehrnerhin festgestellt, daß keine Ümter von von der Löbl. Gmeindt sollen vergeben werden, als nur in der Zeit, da solche zu bedienen Trifft.

6.

Anno 1778 den 13./2. 8bris in Ilang.

... Wurde die Landsbesatzung in stiller Auhe vollführt, wo dann nach Bedanckungsrede des abgetretenen Landa. Tit. Ikr. Marti Castell a Sant Nazzaro wurde die Landamenschafft durch einheiliges Wehren dem Herrn Landschreiber Weinzapf, und Geschworner Johan Lucius Casutt von Fehlers auf 2 Jahr um die ordinari Tax vergeben, sodan Herrn Landschreiber Weinzapf für das erste Jahr zu einem regierenden Herrn Landa. Erkiest und beeidigt worden.

Landtsgeschwornen.

Zu Flang: Banerherr Willi Namens der Emdt. Statthalter Ulrich von Montalta. Fro weisheit Landshauptmann und Landrichter Christoph de Gabriel. Fr. Jullius von Castelberg. Herr Werkmeister Foos Caprez.

Balendas die alten.

Berfam Martin Buchli.

Räftris die alten.

Sagen 3. Junker Landa. Marti Castell a St. Nazzaro (nur einer)

Fellers. Martin Weinzapf, Geschw. Lucius Casut.

Rusch ein. Landtschreiber Casparus Caduff. nomine Ladir und Schnaus Herr Christophel Fopper.

Luwis. Herr Landa. Otto d'Albert, Herr Juli Wetten.

Riein: Berr Jon Baul Camenisch.

Bitasch: Herr Landa. Simeon Walter.

Zu einem Landschreiber wurde Jacob Pfister confirmirt und beeidigt. Seckelmeister wurde der alte beeidigt. Weibel ist Jon Tumasch Casut von Fehlers erwehlt und beeidigt.

Diesem nach wurde die in unserm Hochgericht auf das Jahr 81 zu treffendes Sindicatur Amt dem Tit. Ihro weisheit Herrn Landtrichter et Vicarj Leonhardt de Marchion ab der Vallendaser Rodt zu genießen überlassen, mit auflag jeglicher Stim 4 baten zu bezahlen, jedoch ohne prejudiz des vor einem Jahr in betreff der Ümter beschehenes Mehren, solle ihme vergeben sein.

Zugleich wurde die Benbottenschaft aufs künftiges Jahr dem Herrn Landa. D'Albert von Luvis und dem Herrn Landa. Caderas von Ladir sich zu vereinigen ab ihrer Nachbarschafften Rodt zu genießen überlassen um gewöhnlicher Auflag.

Wurde auf beschehener Recomendation von Seitten des Herrn Landa. Mathias Antoni Caderas in ansehung eines zutreffendes Stupendi ihme von hochlöblicher Obrigkeit um die ordinari Tax ab der Rodt concediert und vergeben und um so mehr er sich erklärt einem Gmeindsman von Fehlers zu bedienen zukommen zu laßen.

Stimmen über die Berftorung der Alpenwälder.

Ginst im Überslusse vorhanden, ein Hemmschuh für jede intensivere Bodenkultur, ist heute das Waldareal der meisten Kulturländer ein so reduziertes geworden, daß dessen Erhaltung und Mehrung als ernstes Gebot an den Menschen herantritt. Auch in unserm Hochgebirge ist der Holzwuchs bereits tief unter das normale Maß gesunken, und es macht sich dieser Umstand in der Alpenwirtschaft recht nachteilig bemerkbar. Troß Forstgesetz und Forstschutz und troß der noch viel einzdringlichern Sprache unseres Hochgebirges selbst, führt über die Alpenbevölkerung mit großer Ausdauer den vor Jahrhunderten schon begonnenen Kampf gegen die Alpenwälder und deren oberste Vorposten vielsach noch heute fort.

Schon um die Mitte des letzten Jahrhunderts hörte man in den Alpen und speziell in Bünden Klagen über den Kückgang der einst weit ausgedehnten Gebirgsforste; 50 Jahre später machte sich dieser Kückgang bereits allgemeiner fühlbar. Im Folgenden mögen einige aus den verschiedensten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts stammende Klagen über die Zerstörung der Alpenwälder, und über die Folgen dieser Kaub-wirtschaft für die Alpenkultur, wiedergegeben werden.

Ein wenig ehrenvolles Zeugnis stellt der helvetische Almanach vom Jahre 1806 der Forstwirtschaft in Bünden aus. "Das Forstwirtschaft in Bünden aus. "Das Forstwiesen", heißt es darin, "ist in diesem Kanton so vernachlässigt, wie es nur irgend möglich ist. Da wo die Wälder schon ausgehauen und vernichtet sind, wo man das Holz schon stundenweit und bergauf herbeisschaffen nuß, denkt man an keine Anpflanzungen und da, wo die Walsdungen noch groß genug sein mögen, werden sie ohne Sparsamkeit, ohne Schonung, ohne Haushalt ausgehauen und verderbt." Kaum wird man diese wenig schmeichelhafte Schilderung als übertrieben bezeichnen dürfen.

"Es ist wahr", schreibt sodann Podestà Albertini im Jahre 1812, "furchtbare Naturereignisse, Lauinen, Stürme, Erdschlipse 2c. verheeren oft die Waldungen der Gebirgsländer und scheinen jeder menschlichen Kraft zu spotten; ste sind aber nicht Folgen einer Verwilderung des Klimas, denn von jeher haben sie sich zugetragen. Zeigen sie sich jetzt